

Schlussbericht Rechnungsprüfung 2024 der Gemeinde Zurzach (EWG und OBG)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Finanzkommission Zurzach hat im Frühjahr 2025 die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde geprüft. Im Zentrum standen dabei die Bereiche **Gesundheit, Soziale Sicherheit, Verwaltung** sowie die **Kreditabrechnungen** abgeschlossener Projekte.

1. Abteilung Gesundheit

Die Prüfung der Pflegekosten offenbarte erhebliche Budgetüberschreitungen, wie dies auch in den Vorjahren der Fall war:

Konto 4120.3631.00 – Beitrag an den Kanton für Pflegefinanzierung

Feststellung:

Rund CHF 640'000.– über Budget

Konto 4210.3631.00 – Beiträge an den Kanton Ambulante Krankenpflege

Feststellung:

Rund CHF 236'000.– über Budget

Frage der FiKo:

Was ist die Grundlage der Budgetierung der stationären und ambulanten Pflegekosten?

Antwort:

Die Grundlage für die Budgetierung bilden jeweils die Zahlen der Vorjahre und maximal die ersten beiden Quartale des laufenden Rechnungsjahres. Die Rechnungen für das 3. Quartal werden jeweils erst anfangs November gestellt und können für das neue Budget nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anzahl der zu pflegenden Personen ist jeweils äusserst schwierig abzuschätzen und ändert sich laufend.

Frage der FiKo:

Es wurden diverse Umbuchungen in diesen beiden Konten festgestellt («falsches Konto»). Was sind die Gründe für diese Umbuchungen?

Antwort:

Beim Erfassen der Kreditoren wurde den Bezeichnungen „ambulant“ und „stationär“ zu wenig Beachtung geschenkt und daher dann auch im falschen Konto erfasst. Dies führte zu Umbuchungen.

Fragen der FiKo:

Existiert eine Nettorechnung der Abrechnungen der Gemeinden? (Zurzacher, die auswärts gepflegt und durch die Gemeinde Zurzach bezahlt werden und Auswärtige, die in Zurzach gepflegt und durch andere Gemeinden bezahlt werden).

Ist der Kostenansatz für jemanden, der z.B. in Zürich gepflegt wird höher, als derjenige für jemanden, der in Zurzach gepflegt wird?

Antwort:

Es existiert keine Nettorechnung der Abrechnungen der Gemeinden. Eure Anfrage wurde am 2. Juni 2025 telefonisch an die Clearingstelle des Kantons Aargau weitergeleitet. Eine Antwort wird zeitnah erwartet. Bei den aufgeführten Orten LE (Leistungserbringer) handelt es sich um den Firmensitz des Leistungserbringers. Der Wohnort der Leistungsempfänger wird durch unser Gemeindebüro / unsere Gemeindeganzlei geprüft.

Frage der FiKo:

Welche Massnahmen sind angedacht, um dieses strukturelle Defizit abzufedern?

Antwort:

Mit den steigenden Kosten der Pflegefinanzierung haben viele Gemeinden zu kämpfen. Die Problematik muss politisch gelöst werden. Die Gemeinden können vorerst die steigenden Kosten nur mit Aufwandminderungen in anderen Funktionen oder Steuererhöhungen kompensieren.

Die geprüften Belege waren vollständig und korrekt. Weitere Abklärungen sind im Gange.

Unsere Empfehlung an den Gemeinderat lautet, dass zukünftig die Budgetierung der zu erwartenden Situation angepasst wird und entsprechend höher erfolgt.

2. Abteilung Soziale Sicherheit

Auch im Bereich Soziales wurden mehrere Auffälligkeiten festgestellt:

Konto 5350.3171.00 – Seniorenausflug

Feststellung:

Budgetüberschreitung von rund CHF 22'000.–, trotz Budgetkürzung.

Frage der FiKo:

Warum wurde ein Programm geplant, welches pro Kopf höhere Kosten aufwies als die Abrechnung 2023 (heruntergebrochen auf die Anzahl Teilnehmer), obwohl das Budget reduziert worden ist?

Antwort:

Die Planung der Seniorenausflüge 2024 erfolgte auf den Erfahrungen 2022 (264 Teilnehmende) und 2023 (255 Teilnehmende). Mit einer ähnlichen Anzahl an Teilnehmenden wäre das Budget von CHF 30'000 nur wenig überschritten worden. Der Alterskommission war es wichtig, ein attraktives Programm zusammenzustellen für unsere Senioren. Dies war allerdings nur zu Lasten eines höheren Pro-Kopf-Ansatzes realisierbar.

Konto 5440.4612.00 – Entschädigungen von Gemeinden

Feststellung:

Ertragsbudget deutlich höher als Vorjahresrechnung.

Frage der FiKo:

Warum wurde mit einem gegenüber der Vorjahresrechnung massiv höheren Ertrag budgetiert?

Antwort:

Siehe Erläuterungen zur Jahresrechnung im Konto 1.5440.4612.00:

Bei Erstellung des Budgets war die Beteiligung der Katholischen Kirchgemeinde Zurzach an der Jugendarbeit geplant. Vor der Einführung des Projektes Jugendarbeit hat sich die Kirchgemeinde zurückgezogen und partizipiert nicht an einer gemeinsamen Jugendarbeit.

Kontogruppe 5450 – Leistungen an Familien

Betroffene Konten:

- 5450.3130.00
- 5450.3637.01
- 5450.4260.00

Feststellung:

Budgetierung deutlich unter Vorjahreswerten, trotz steigender Ausgaben.

Frage der FiKo:

Warum wurde im Vergleich zur Abrechnung 2023 so tief budgetiert?

Antwort:

Bei den Konti 3130.00 und 4260.00 bildeten für das Budget 2024 das Jahr 2022 (CHF 22'023.40 / 4'855.00) und das damals laufende Jahr 2023 (30.06.2023 = CHF 18'714.35 / 13'256.05) die Basis. Die Festlegung des Budgetkredites ist aufgrund der unbekanntem Anzahl an Familienbegleitungen und der unbekanntem Begleitungsdauer äusserst schwierig.

Beim Konto 3637.01 verweise ich einerseits auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024 und andererseits auf die Basis für das Budget 2024 (Rechnung 2022: CHF 124'924.30 / laufendes Jahr 2023 am 30.06.2023: CHF 76'311.10). Dadurch wurde der Budgetkredit mit CHF 150'000.00 festgelegt.

Konto 5720.3612.00 – Beitrag an Regionalen Sozialdienst

Feststellung:

Keine Auffälligkeiten festgestellt.

**Konto 5720.3637.00 – Materielle Hilfe und Konto 5720.4260.00 –
Rückerstattungen laufende Fälle**

Frage der FiKo:

Warum wurde tiefer budgetiert, obwohl Tendenz der Kosten steigend ist?

Antwort:

Wird nachgeliefert

Frage der FiKo:

Das Verhältnis Aufwand/Ertrag wurde bei diesen zwei Konten im Budget mit 1:2 erstellt. Die Abrechnung ergab ein Verhältnis von fast 1:3. Warum besteht diese Differenz?

Antwort:

Wird nachgeliefert

**Konto 5790.3636.00 – Beitrag an Sprachencafé und Konto 5790.4631.00 –
Beiträge vom Kanton**

Feststellungen:

3636.00: Tiefere Budgetierung als Rechnung 2023, obwohl Rechnung 2024 doppelt so hoch ist wie Rechnung 2023.

4631.00: Rechnung 2023 rund CHF 49'000.– / Budget 2024 CHF 2'000.– /
Abrechnung 2024 rund CHF 53'000.–

Fragen der FiKo:

Was ist die Verbindung zwischen diesen beiden Konten?

Antwort:

Wird nachgeliefert

Warum ist der Beitrag des Kantons höher als der Aufwand, obwohl die Budgetierung umgekehrt erfolgt ist?

Antwort:

Wird nachgeliefert

Die Kommission fordert eine umfassende mündliche Erläuterung der Budgetüberlegungen und Planungsgrundlagen durch die verantwortliche Stelle/Person. Eine Terminvereinbarung ist erfolgt, war jedoch erst nach Verfassung des Schlussberichtes möglich.

3. Abteilung Verwaltung

Konto 0211.3132.00 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Feststellung:

Budgetüberschreitung von rund CHF 110'000.–, verursacht durch Anwalts- und Gerichtskosten im Zusammenhang mit einer Klage.

Beurteilung:

Die Ausgaben wurden plausibel erläutert.

Kontogruppe 0291 – Hausdienste

Feststellung:

Aufgrund einer Kontoplanänderung wurde keine Budgetierung vorgenommen.

Hinweis:

Ab der nächsten Rechnungsperiode wird diese Position wieder korrekt im Budget abgebildet.

Die Kommission prüfte stichprobenweise die Belege. Diese waren vollständig, korrekt kontiert und nachvollziehbar.

4. Kreditabrechnungen

Die folgenden Projekte wurden auf ihre Budgettreue hin geprüft:

Sanierung und Gestaltung Innerortsverkehrswege

Feststellung:

Kreditüberschreitung von CHF 20'817.65

Beurteilung:

Die Ausgaben blieben deutlich unter dem bewilligten Rahmen. Keine Auffälligkeiten festgestellt.

Erschliessung Gemeindearchive

Feststellung:

Kreditüberschreitung von CHF 19'203.30

Beurteilung:

Die Mehrkosten entstanden durch Schimmelbefall in den Archiven. Die Begründung ist nachvollziehbar.

Sanierung Rebbergstrasse

Feststellung:

Kreditüberschreitung von CHF 11'963.10

Beurteilung:

Die Sanierung erfolgte in Kombination mit einem anderen Projekt. Die Dringlichkeit und die Kosten wurden plausibel dargelegt.

Schulraumerweiterung Kindergarten Rekingen

Feststellung:

Minimale Kreditüberschreitung von CHF 567.02

Beurteilung:

Die Ausgaben lagen praktisch punktgenau im Rahmen. Die Dringlichkeit wurde durch den Gemeinderat begründet.

In allen Fällen waren die geprüften Belege vollständig und korrekt. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

5. Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsbürgergemeinde Zurzach schloss mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 162'088.35** ab. Der Überschuss wurde dem Eigenkapital zugewiesen. Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

6. Fazit

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Rechnungsführung insgesamt korrekt erfolgt ist. Gleichzeitig zeigen die Prüfungen, dass in einzelnen Bereichen – insbesondere bei der Budgetierung – Verbesserungsbedarf besteht. Die Kommission wird die zuständigen Stellen bei der Klärung unterstützen und sich weiterhin für eine transparente und verantwortungsvolle Finanzpolitik einsetzen.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Gemeinde Zurzach für die konstruktive Zusammenarbeit und das engagierte Mitwirken bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

Rekingen, 10. Juni 2025

Finanzkommission Zurzach

José Coelho do Carmo
Präsident

Karin Omran-Marty
Vize-Präsidentin

Adrian Jetzer
Aktuar

Elisabeth Weirich

Sebastian Schupp